Kurzprotokoll der Januarsession 2000

- Übersicht
- Rechtsetzung
- Rechenschafts- und Planungsberichte
- Wahlen
- Eintritte
- Motionen
- Postulate
- Interpellationen
- Einfache Anfragen

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 17. und 18. Januar 2000, fand unter dem Vorsitz von Ruedy Scheidegger, Dagmersellen, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäft der Session war die Verabschiedung des Universitätsgesetzes und des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds. Mit Dekret beschloss der Grosse Rat weiter den Beitritt zu zwei Konkordaten: zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse und zum geänderten Konkordat betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Sodann behandelte er den ersten Staatsbeitragsbericht und den Planungsbericht über die Energieversorgung der kantonalen Liegenschaften und wies fünf vom Regierungsrat vorgelegte Geschäfte den ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu.

Der Rat vereidigte ferner zwei neue Ratsmitglieder, wählte drei neue Mitglieder in ständige Kommissionen und drei neue Mitglieder ans Obergericht sowie einen neuen Vizepräsidenten des Obergerichts für den Rest des Jahres 2000. Er behandelte des Weiteren zwei Petitionen und 29 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde schliesslich der Eingang von einer Petition und von 22 parlamentarischen Vorstössen. Die für zwölf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für zehn beschlossen und durchgeführt und für eine Interpellation abgelehnt. Bei einer weiteren Interpellation wurde vom Interpellanten nachträglich auf die dringliche Behandlung verzichtet.

Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

Rechtsetzung

Universitätsgesetz. Der Entwurf eines Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 1999, S. 2613) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim) und mit 104 gegen 2 Stimmen gutgeheissen. Auf der Grundlage des neuen Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung kann die bisherige Universitäre Hochschule Luzern mit ihrer theologischen und ihrer kleinen geisteswissenschaftlichen Fakultät zur Universität Luzern mit rund 900 Studierenden ausgebaut werden. Sie wird mit einer Fakultät für Rechtswissenschaft ergänzt und im Bereich der geisteswissenschaftlichen Fakultät mit dem Fach Soziologie erweitert. Das Universitätsgesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2000, S. 125) ist als Bereichsgesetz des total revidierten Erziehungsrechtes konzipiert und unterliegt der Volksabstimmung.

Neues Arbeitslosenversicherungsgesetz. Der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 1999, S. 2614) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ursula Stämmer, Luzern) und mit 95 gegen 1 Stimme gutgeheissen. Mit dem neuen Gesetz werden einerseits die Verordnungsbestimmungen zur regionalen Arbeitsvermittlung, welche der Regierungsrat zunächst für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung erlassen hatte, in das ordentliche Recht übergeführt. Andererseits werden darin die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung aufgenommen, soweit sie als Vollzugsbestimmungen zum Bundesgesetz noch erforderlich sind oder sich als eigenständiges kantonales Recht bewährt haben. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2000, S. 153) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 22. März 2000.

Beitritt zur IVTH. Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH) vom 23. Oktober 1998 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 1999, S. 2612) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen) und mit 94 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die interkantonale Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Kantone bei den technischen Vorschriften für Bauwerke. Die EU-Richtlinien für Bauprodukte und für Aufzüge gelten in der Schweiz seit dem August 1999 und betreffen teilweise die gesetzgeberische Zuständigkeit des Bundes und teilweise jene der Kantone. Durch die Vereinbarung sollen die technischen Vorschriften und deren Vollzugspraxis zwischen den Kantonen schrittweise harmonisiert werden. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2000, S. 147) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 22. März 2000.

Konkordatsänderung Technikum Wädenwil. Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt zum geänderten Konkordat betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. September 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 1999, S. 2611) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim) und mit 88 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Konkordatsänderung war durch die Fachhochschulreform und die Unterstellung des Technikums unter das neue Fachhochschulgesetz nötig geworden. Der Kostenanteil des Kantons Luzern an den Grundkosten bleibt unverändert, und der Anteil an den Betriebskosten hängt wie bisher von der Anzahl Personen aus dem Kanton Luzern ab, welche die Hochschule besuchen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2000, S. 136) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 22. März 2000.

Rechenschafts- und Planungsberichte

Staatsbeitragsbericht. Der Staatsbeitragsbericht 1999 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Oktober 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 20. November 1999, S. 2916) wurde behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Räto Camenisch, Kriens) und Teil A in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen, Teil B hingegen lediglich zur Kenntnis genommen. Der Rat überwies zu diesem ersten Staatsbeitragsbericht zwei Bemerkungen. Der Staatsbeitragsbericht soll dem Parlament, der Regierung und der Öffentlichkeit einen Überblick darüber verschaffen, wie die Staatsbeiträge eingesetzt werden. Er stellt den ersten Schritt hin zu einer regelmässigen Erfolgskontrolle über die Staatsbeiträge dar, wie sie im Staatsbeitragsgesetz vorgeschrieben ist.

Energieversorgung der kantonalen Liegenschaften. Der Planungsbericht über die Energieversorgung der kantonalen Liegenschaften gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. November 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 20. November 1999, S. 2917) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Zu diesem Planungsbericht überwies der Grosse Rat eine Bemerkung. Der Bericht geht von einer Beurteilung des Zustands der Energieversorgung der kantonalen Liegenschaften von 1995 aus und zeigt sowohl die seither ergriffenen Massnahmen als auch die geplanten Verbesserungen bei den Hochbauten auf, zum Beispiel durch Gebäudesanierungen oder den Einsatz erneuerbarer Energien.

Wahlen

Staatspolitische Kommission. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Ruedi Lustenberger, Romoos, wählte der Rat Gody Studer, Escholzmatt, als neues Mitglied der Staatspolitischen Kommission.

Geschäftsprüfungskommission. An die Stelle des als Kommissionsmitglied zurückgetretenen Gody Studer, Escholzmatt, wählte der Rat Ruedi Schmidiger, Hasle, als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Redaktionskommission. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Martin Schällebaum, Luzern, wählte der Rat Margrit Steinhauser, Luzern, als neues Mitglied der Redaktionskommission.

Obergericht. An die Stelle der als Mitglieder des Obergerichts zurückgetretenen Rolf Ineichen und Anton Merz wurden gewählt:

- Kurt Boesch, Sursee, zum vollamtlichen Oberrichter,
- Lucrezia Glanzmann-Tarnutzer, Kriens, zur hauptamtlichen Oberrichterin (im 50-Prozent-Pensum),
- Marianne Heer-Hensler, Horw, zur hauptamtlichen Oberrichterin (im 50-Prozent-Pensum),
- Oberrichter Michael Kreienbühl, Luzern, zum Vizepräsidenten des Obergerichts für den Rest des Jahres 2000 (anstelle von Rolf Ineichen).

Eintritte

Grosser Rat. An die Stelle der aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieder Martin Schällebaum, Luzern, und Ruedi Lustenberger, Romoos, traten neu in den Grossen Rat ein

- Margrit Steinhauser, Luzern,
- Ruedi Schmidiger, Hasle.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 460 von Ursula Stämmer, Luzern, über einen Planungsbericht über die Schulen im Gesundheitsbereich im Kanton Luzern.

Abgelehnt wurde die Motion M 658 von Gaby Müller, Luzern, über die Änderung der Strafprozessordnung zwecks Verankerung des Opportunitätsprinzips.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Odilo Abgottspon, Luzern, über eine Aufstockung der finanziellen Mittel im Stipendienwesen (als Motion M 10 eingereicht),
- P 82 von Leo Müller, Ruswil, über die Produktionsverlagerung bei der Ygnis AG von Ruswil nach Frankreich (dringliche Behandlung),
- P 88 von Valentin Stäheli, Sempach, über die entstandenen Waldschäden durch den Orkan "Lothar" (dringliche Behandlung),
- P 660 von Toni Zimmermann, Weggis, über soziale und auf einheitlich gerechten Grundsätzen basierende Kantonsbeiträge an die Besoldung der Lehr- und Fachpersonen,
- P 49 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über die Koordination der Baugesuche von Mobilfunkantennen im Kanton durch das Baudepartement

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 81 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über die Waldschäden (dringliche Behandlung),
- P 85 von Brigitt Aregger, Rothenburg, über Forderungen und die Bewältigung der von Orkan "Lothar" verursachten Sturmschäden (dringliche Behandlung),
- P 87 von Ruedi Amrein, Malters, über die Unterstützung des Kantons an die Betroffenen des Orkans "Lothar" (dringliche Behandlung),
- P 662 von Rita Ueberschlag, Luzern, über Dachbegrünung zur Wasserrückhaltung bei Regenfällen und zum ökologischen Ausgleich versiegelter Flächen,
- P 792 von Franz Fuchs über verschärfte Strafmassnahmen für Personen, welche Gewalt anwenden oder andere Leute bedrohen

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 83 von Eva Zihlmann, Horw, über die Bezugsberechtigung für die Prämienverbilligung im Jahr 2000 (dringliche Behandlung),
- P 608 von Ruedi Lustenberger, Romoos, über die Finanzierung der Werterhaltung von Güterstrassen,
- P 610 von Gaby Müller, Luzern, über mehrsprachig zugängliche amtliche Merkblätter

Interpellationen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen

- P 78 von Ida Glanzmann, Altishofen, über den Vollzug der Prämienverbilligung (dringliche Behandlung),
- P 79 von Hanspeter Birrer, Luthern, über die verheerenden Waldschäden durch den Orkansturm am 26. Dezember 1999 im Kanton Luzern (dringliche Behandlung),
- P 84 von Hans Peter Pfister, Eich, über die Orkanschäden im Luzerner Wald (dringliche Behandlung),
- P 86 von Adrian Borgula, Luzern, über den Umgang mit Naturkatastrophen (dringliche Behandlung),
- P 652 von Christa Stocker, Luzern, über die Vertretung der Kantonalbank in Chiasso,

- P 20 von Ursula Stämmer, Luzern, über die Abflussregulierung des Vierwaldstättersees,
- P 63 von Walter Stucki, Emmen, über das Kaufinteresse des Kantons am Gelände des AMP Rothenburg in der Gemeinde Emmen,
- P 28 von Odilo Abgottspon, Luzern, über das Engagement von Chefbeamten bei kantonalen Abstimmungskämpfen,
- P 33 von Trudy Haldi, Malters, über die Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rates im Bereich des kantonalen Waldgesetzes und der Organisationsentwicklung (OE) des kantonalen Forstamtes.
- P 51 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über den Datenschutz in der Landwirtschaft,
- P 38 von Rico De Bona, Littau, über die Finanzzahlung an den FCL,
- P 41 von Heidi Rothen, Luzern, über die regierungsrätlichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Qualifikationsrundenspiel des FC Luzern am Eidgenössischen Buss- und Bettag vom 19. September 1999,
- P 62 von Anton Kunz, Grosswangen, über das Pilotprojekt der Gemeinde Emmen betreffend Leistungen der Kantonspolizei

Einfache Anfrage

Schriftlich beantwortet wurde die Einfache Anfrage E 26 von Otto Elmiger, Hochdorf, über die Ansiedlung des amerikanischen Software-Konzerns Quark Inc. in der Schweiz.